

Dafür sind wir da!

Errungenschaften der  
Gewerkschaftsfrauen seit 1945

Ein gutes Leben für alle.  
[oegb.at/frauen](https://oegb.at/frauen)

# 1945 – 1954

## Aufbau und Frauenarbeit

**„Es ist ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz, dass der Mensch das Recht auf Arbeit haben muss, und wir wollen heute hier aussprechen, dass dieses Recht auch der Frau zugebilligt werden muss.“**

*Wilhelmine Moik am 1. ÖGB-Kongress 1948*

- 1945** Gründung des ÖGB im April, im September Konstituierung der Frauensektion des ÖGB
- 1947** Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion: Auch auf die Aufsicht der Einhaltung der Schutzvorschriften für Jugendliche, Frauen und Kinder wird besonderes Augenmerk gelegt.
- 1948** Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der Rentenversicherung
- 1949**
  - Arbeitslosenversicherungsgesetz: auch verheiratete Frauen bekamen nun Arbeitslosengeld
  - Kinderbeihilfengesetz (statt Ernährungsbeihilfe)
  - Ende der Vierzigerjahre wurden die Urlaubsbestimmungen nach dem Arbeiterurlaubsgesetz (1947) auf Hausgehilfinnen ausgeweitet
- 1950** Novelle Kinderbeihilfengesetz: Mütter können nun Kinderbeihilfe beanspruchen, wenn sie nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen als bedürftig anzusehen sind und der ansonsten anspruchsberechtigte Kindsvater keine oder nur geringfügige Unterhaltsbeiträge leistet.
- 1951** Mindestlohnschutzgesetz: Die Regelung gilt nun auch für Hausgehilfinnen.
- 1953** Das von der Internationalen Arbeitsorganisation 1951 in Genf beschlossene Übereinkommen „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ wird vom österreichischen Parlament ratifiziert.

- 1954** Heimarbeitsgesetz: Mit diesem Gesetz werden Heimarbeiterinnen vor Willkür und Ausbeutung geschützt und hinsichtlich der Entlohnung und der sozialen Rechte den „BetriebsarbeiterInnen“ gleichgestellt.
- 1955** Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG): Witwen und Waisen haben Anspruch auf Hilflosenzuschuss. Witwen, welche sich wieder verheiraten, erhalten eine Abfertigung. Die Kürzung der Witwenrente, welche zur Anwendung kam, wenn eine eigene Rente bezogen wurde, konnte aufgehoben werden. Das Pensionsrecht ist weiterhin auf Männer in Vollzeitbeschäftigung beschränkt.

## 1955 – 1964

# Wirtschafts- und Babyboom

„Die Wirtschaft umwirbt auch die Frauen, und diese Werbung treibt oft ganz seltsame Blüten. [...]

Da lesen wir Annoncen, in denen es heißt: ‚Komm auf einen Arbeitsplatz, der dir Freude macht, wo du Schönheit vorfindest, denn die Schönheit überträgt sich auf dich, und welche Frau will nicht schön sein?‘ Und wenn Sie mich fragen, was das für ein Arbeitsplatz ist: Es wird ein Stubenmädchen oder eine Zofe für einen gepflegten Haushalt gesucht.“

*Rosa Weber am 4. ÖGB-Frauenkongress 1963*

- 1957** Mutterschutzgesetz: Verbesserungen beim Kündigungsschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen sowie die Ausweitung der Schutzbestimmungen auf Hausgehilfinnen, Heimarbeiterinnen und Migrantinnen. Der sechsmonatige, allerdings unbezahlte Karenzurlaub wird eingeführt für Dienstnehmerinnen (sechs Monate unbezahlt).
- 1959** Der Generalkollektivvertrag zur Einführung der 45-Stunden-Woche tritt in Kraft – Die ÖGB-Frauen forderten allerdings die 40-Stunden-Woche.
- 1960** Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes: Einführung einer Mütter- und Säuglingsbeihilfe sowie einer 14. Kinder- und Familienbeihilfe (in vollem Umfang ab 1961).

- 1960** Novelle des Mutterschutzgesetzes: Der Karenzurlaub berufstätiger Mütter wird auf ein Jahr nach der Entbindung erhöht und ab 1961 haben sie Anspruch auf Karenzgeld. das Ausmaß von insgesamt einem Jahr nach der Entbindung erhöht. Der Arbeitsplatz bleibt der Mutter bis nach Ablauf von vier Wochen nach Ende des Karenzurlaubes gesichert.
- 1962** Verabschiedung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes: Nach langjährigem Druck der Gewerkschaftsfrauen wird das aus dem Jahr 1920 stammende Dienstrecht auf die geltende soziale Gesetzgebung angepasst. U. a. Regelung der Arbeitszeit, Feiertagsentlohnung und Anrecht auf ein freies Wochenende. Streichung der Frauenlohngruppen aus dem Kollektivvertrag der Metall erzeugenden und verarbeitenden Industrie – Kampf zur Abschaffung der Frauenlohngruppen auch in anderen Branchen geht weiter.
- 1964** Generalkollektivvertrag: Verlängerung des Mindesturlaubs auf drei Wochen.

1965 – 1974

## Partnerschaft ist das Ziel

„Wir hoffen nach und nach auf eine echte Partnerschaft bei der Versorgung der Familie. Wir haben das wiederholt gesagt, aber man muss es immer wieder erwähnen, weil es noch zu wenig in das gesellschaftliche Denken eingedrungen ist. Wenn Mann und Frau in gleicher Weise einen Beruf ausüben, so erscheint es uns nur allzu selbstverständlich, dass Mann und Frau auch die Verpflichtungen innerhalb der Familie teilen.“

*Maria Metzker am 6. ÖGB-Frauenkongress 1971*

- 1966** Erste Erhöhung des Karenzgeldes
- 1966/67** Verlängerung der Schulpflicht auf insgesamt neun Jahre
- 1967** Verbesserungen und Erhöhungen der Kinder- und Familienbeihilfen
- 1969**
  - › Streichung des „Ausstattungsbeitrages“: Frauen, die mindestens fünf Versicherungsjahre angesammelt hatten, konnten innerhalb von zwei Jahren nach der Heirat Anspruch auf einen Ausstattungsbeitrag erheben. Im Gegenzug verloren sie die Zeiten für die Pension.
  - › Arbeitszeitgesetz: Seit Mitte der 1950er Jahre gefordert und nun erreicht: Etappenweise Herabsetzung der Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden bis 1975.
- 1970/71**
  - › Die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes gelten grundsätzlich als Ersatzzeit für die Pension.
  - › Erhöhung der Witwenpension um zehn Prozent
  - › Alleinerzieherinnen dürfen nun selbst Vormund ihrer Kinder sein und müssen nicht mehr einen männlichen Vormund bestimmen.
- 1972** Arbeitnehmerschutzgesetz: mit besondere Bestimmungen für weibliche, jugendliche und besonders schutzbedürftige ArbeitnehmerInnen.
- 1973** Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage ((Mindestpension). Die Abhängigkeit vom Partnereinkommen trotz jahrelangem Kampf bis heute gültig.

- 1973** > Einkommenssteuergesetz: Einführung der Individualbesteuerung anstatt der Haushaltsbesteuerung.
- > Erhöhung der Karenzgeldes und die Höhe ist nicht mehr vom Einkommen des Ehemannes abhängig. Alleinerziehende Mütter erhalten ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld.
- > Novelle Mutterschutzgesetz: Das absolute Beschäftigungsverbot vor und nach der Geburt wurde von zwölf auf 16 Wochen verlängert.
- > Einführung der Mutter-Kind-Passes

## 1975 – 1984

# Das Ende der „Frauenlöhne“

**„Diese Forderung – gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – ist eigentlich ein jahrzehntelanger Schrei der Frauen, ein Schrei nach mehr beruflicher Gerechtigkeit bei der Lohnarbeit beziehungsweise bei der Entlohnung der Frauen.“**

*Maria Metzker am 7. ÖGB-Frauenkongress 1975*

- 1975** Familienrechtsreform:
  - 1978** > Der Mann ist nicht mehr das "Haupt der Familie"
  - > Die Berufstätigkeit der Frau bedarf keiner Zustimmung des Ehemanns mehr
  - > Änderungen im ehelichen Güter- und Erbschaftsrecht
  - > Änderungen im Kindschaftsrecht – „väterliche“ Gewalt über die Kinder beseitigt
  - > Änderungen im Scheidungsrecht – Teilung des in der Ehe erworbenen Vermögens
- 1977** > Pflegefreistellung von sechs Tagen pro Arbeitsjahr
- > Verlängerung des Mindesturlaubs auf vier Wochen
- 1979** Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft:
  - > Pflicht zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Festsetzung des Entgelts,
  - > Einrichtung der Gleichbehandlungskommission,
  - > Abschaffung der Frauenlohngruppen in Kollektivverträgen

- 1979-1984** > Etappenweise Einführung des Arbeiter-Abfertigungsgesetz bringt bis 1984 die Gleichstellung und somit die volle Angleichung der Abfertigung von ArbeiterInnen und Angestellten mit sich. Fast 300.000 Arbeiterinnen sind davon betroffen.
- > Initiativen zur Förderung weiblicher Lehrlinge in nicht-traditionellen Berufen starten.
- 1982** Bundespräsident Rudolf Kirchschläger unterzeichnet die UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau.
- 1983** > Etappenweise Verlängerung desurlaubes bis 1986 auf fünf Wochen
- > Pensionsreform: Die ÖGB-Frauen erreichen, dass Einschnitte bei den Pensionen nicht zu Lasten der berufstätigen Frauen gehen und setzen auch die Beibehaltung der Witwenpension in gleicher Höhe durch. Auch wird die „ewige Anwartschaft“ eingeführt, womit lange zurückliegende Versicherungszeiten für die Pension bei einer Berufsunterbrechung nicht länger verloren gehen.
- 1984** Arbeitsruhegesetz: Sicherung des Anspruches auf eine 36-stündige Ruhezeit pro Woche und Vereinheitlichung des Rechts der Sonn- und Feiertagsruhe.

## 1985 – 1994

# Auf zur Chancengleichheit

**„Die Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten kann nicht auf Kosten der Frauen gehen. Es sollte daher in erster Linie nicht über die Finanzierung der Arbeitslosigkeit diskutiert werden, sondern über deren Bekämpfung.“**

*Hilde Seiler am 10. ÖGB-Frauenkongress 1987*

- 1985** Novelle Gleichbehandlungsgesetz: Zulagen, Zuschläge, freiwillige Sozialleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Verfassung von geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen fallen nun auch unter das Gleichbehandlungsgesetz.

- 1988** Die „Vollverdienstklausel“ tritt außer Kraft – Frauen waren bis dahin grundsätzlich vom Bezug der Notstandshilfe ausgeschlossen, wenn sie einen „im Vollverdienst“ stehenden Ehemann hatten. Im Jahr 2018 wird die Anrechnung des Partnerneinkommens abgeschafft.
- 1989** Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt. / Reform des Jugendwohlfahrtrechts: Die Stellung der Mutter eines unehelichen Kindes wird wesentlich verbessert.
- 1989/90** „Familienpaket“: Elternkarenzurlaubsgesetz, Karenzurlaubs-Erweiterungsgesetz bringen tiefgreifende Änderungen zugunsten berufstätiger Eltern: wahlweise Inanspruchnahme von Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld durch Mutter oder Vater bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes.
- 1990** Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes:
- für Gleichbehandlungsgebot
  - Einrichtung der Gleichbehandlungsanwaltschaft
  - Festlegung von Schadensersatzregelungen bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgesetz
  - Einsetzung einer Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechpartnerin.
  - Förderung von Maßnahmen zur Herbeiführung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.



- 1992** Gleichbehandlungspakt: Am 6. Dezember 1990 veröffentlichte der Verfassungsgerichtshof seine Erkenntnis, dass die geschlechtsspezifische Regelung des Pensionsanfallsalters dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgrundsatz widerspricht. GewerkschafterInnen und Frauenorganisationen machten mobil und erreichten und erstellten einen Maßnahmenkatalog mit 50 Punkten - dem Gleichbehandlungspakt. Davon wurden in den folgenden Jahren einige umgesetzt. Eine Auswahl.
- Verankerung des Gleichbehandlungsgebots hinsichtlich Entlohnung bezieht sich nun auch auf gleichwertige Arbeit
  - Auch für Mütter in befristeten Dienstverhältnissen gilt das Mutterschutzgesetz.
  - Abfertigungsanspruch und Pflegefreistellung für HeimarbeiterInnen.
  - Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte
  - Anspruch auf Arbeitslosenversicherung, Krankengeld und einkommensabhängiges Wochengeld sowie die Abfertigung und Zahlungen aus dem Insolvenzfonds wird auf freie DienstnehmerInnen ausgeweitet.
  - Verschiebung der Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen an das der Männer auf 2024.
  - Schadenersatz bei Diskriminierung im Dienstverhältnis.
  - Strafbarkeit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.
  - Begrenzung der täglichen Arbeitszeit von Schwangeren auf neun Stunden.
  - Auszahlung der Familienbeihilfe direkt an die Mütter.
  - Berichtslegungsgesetz für die Gleichbehandlung.
  - Schadenersatzansprüche bei Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz ausgeweitet
  - Für Teilzeitarbeitende wird ein generelles Benachteiligungsverbot eingeführt (Sozialleistungen, Prämien, Sachbezüge müssen aliquot ausbezahlt werden)
  - Elternkarenz wird im Ausmaß von zehn Monaten bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen (Urlaub, Entgeltfortzahlung, Kündigungsfrist) berücksichtigt.
  - Ausweitung der Pflegefreistellung von einer auf zwei Wochen pro Jahr für Eltern mit Kindern unter zwölf Jahren
- 1993**
- Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst tritt im März 1993 in Kraft.
  - Pensionsreform: bringt u. a. die Anrechnung von vier Jahren Kindererziehung als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung
  - Einführung des Pflegegeldes

## 1995 – 2004

# McJobs und „Wahlfreiheit“

„Wenn wir jetzt den Arbeitsmarkt ansehen, stellen wir fest, dass dort, wo es noch Arbeit gibt, nämlich Vollerwerb, Vollzeitarbeit die Männer die Ersten sind, die diese Arbeit bekommen, und dort, wo es Teilzeit, atypische Verhältnisse, also Arbeit von deren Einkommen niemand leben kann, zu verteilen gibt, es die Frauen sind, denen dieser Arbeitsbereich überlassen wird.“

*Irmgard Schmidleithner am 13. ÖGB-Frauenkongress 1999*

- 1996** Absicherung von atypisch Beschäftigten gelungen: Einbeziehung der freien DienstnehmerInnen und Neuen Selbstständigen in die Kranken-, Pensions-, und in die Unfallversicherung.
  
- 1997**
  - Bundesgesetz zum Schutz gegen Gewalt in der Familie tritt am 1. Mai in Kraft.
  - Freiwillige Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte beschlossen.
  - Frauenvolksbegehren
  
- 1998**
  - Die Möglichkeit der Hineinoptierens in die Pensions- und Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte wird eingeführt.
  - Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes: Errichtung von Regionalstellen der Gleichbehandlungsanwaltschaft in den Bundesländern
  - Mit den Kinderbetreuungsmillionen (600 Mio. vom Bund und 600 Mio. der Länder) konnten 19.000 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden.
  - Artikel 7 Bundesverfassungsgesetz, Abs. 2 lautet seit 1998: "Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere zur Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig."

- 1999** Verbesserungen im Karenzrecht:
- › Zuschuss zum Karenzgeld für Alleinerzieherinnen auch ohne Nennung des Vaters möglich
  - › Erleichterung der partnerschaftlichen Teilung: Väter erhalten eigenen Karenzanspruch
- 2000** Steuerreform bringt Entlastung für ArbeitnehmerInnen
- 2002**
- › „Abfertigung neu“ beschlossen: Zeiten der Elternkarenz werden wie Präsenz- und Zivildienst als Beitragszeit bei der Abfertigung angerechnet, Abfertigungen fallen bei Selbstkündigung nicht mehr weg.
  - › Die Familienhospizkarenz ermöglicht es Familien sterbende Angehörige zu begleiten oder schwer erkrankte Kinder zu Hause zu betreuen.
- 2004**
- › Gesetz über Elternteilzeit tritt mit Juli in Kraft
  - › Neuerungen im Gleichbehandlungsrecht: Neben Diskriminierung auf Grund des Geschlechts kommen ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung hinzu. Zusätzlich ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft nun auch Anlaufstelle bei ethnischer Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt.

## 2005 – 2014

# Sozialstaat FAIRbessern!

**„Österreichs ArbeitnehmerInnen brauchen eine starke Gewerkschaftsbewegung, die sich um ihre Anliegen kümmert. [...] Was wir nicht brauchen, das ist eine kosmetische Verschönerung der Arbeitsmarktstatistik ohne echte Perspektiven für die Arbeitsuchenden!“**

*Renate Csörgits am 15. ÖGB-Frauenkongress am 3. Oktober 2006*

- 2006** ÖGB-Frauen setzen intern die Quote durch. Mehr Mitbestimmung von Frauen für Frauen.
- 2007**
- › Verbesserung für Teilzeitbeschäftigte: Zuschlag für Mehrarbeitsstunden von 25 Prozent erreicht.
  - › Ein Fördervolumen von 60 Millionen Euro zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wird für drei Jahre bereit gestellt.

- 2008**
- › Kinderbetreuungsgeld-Novelle: Von nun an gab es drei Bezugsvarianten und die Zuverdienstgrenzen wurden angehoben.
  - › Verbesserungen für freie DienstnehmerInnen (von 65.000 sind davon 40.000 Frauen betroffen) bei Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld sowie sozialrechtliche Gleichstellung mit „normalen“ DienstnehmerInnen: Einbezug in die Arbeitslosenversicherung, Anspruch auf Krankengeld und einkommensabhängiges Wochengeld.
- 2009**
- › Steuerreform durch massiven Druck der GewerkschafterInnen erreicht
  - › Im Juni 2009 fixiert der Nationalrat mit den Bundesländer den Gratis-Kindergarten für alle Fünfjährigen.
  - › 2009 Familienrechtspaket: Staatlicher Unterhaltsvorschluss wird beschleunigt und einige Passagen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahr 1811 endgültig gestrichen.
- 2010** Kinderbetreuungsgeld NEU:
- › Vier Pauschalvarianten und das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wird wieder eingeführt. einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld erreicht.
  - › Kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr als Teil des Konjunkturpakets umgesetzt.
- 2011**
- › Novellierung Gleichbehandlungsgesetz:
    - › verpflichtende Angabe des Gehalts, des Lohns bei Stelleninseraten und Einkommensberichte wurden eingeführt.
    - › Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung
    - › Papa-Monat im Öffentlichen Dienst
    - › Abwehr einer vorzeitigen Anhebung des Frauenpensionsalters – die alte Regelung zur Anpassung kann aufrecht erhalten werden.
  - › Der Ministerrat beschloss die Frauenquote in Aufsichtsräten. Bis 2013 sollen 25 Prozent und bis ins Jahr 2018 35 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder Frauen sein.
  - › In den letzten drei Jahren wurden 24.000 Kinderbetreuungsplätze geschaffen und somit rund 9.000 Jobs geschaffen. Im Mai 2011 wurde die Fortsetzung der Anstoßfinanzierung beschlossen.
- 2012** Anrechnung von Karenzzeiten für Gehaltsvorrückungen und Urlaubsansprüche in vielen Kollektivverträgen verankert.

- 2013**
- › Reform der PendlerInnenpauschale: auch Teilzeitbeschäftigte sind nun anspruchsberechtigt.
  - › Ausweitung der Pflegefreistellung auf leibliche Eltern, die nicht im gleichen Haushalt leben sowie Patchwork-Eltern und Regenbogenfamilien.
  - › Pflegekarenz / Pfl egeteilzeit beschlossen: seit Jänner 2014 besteht die Möglichkeit einkommensabhängiges Pflegekarenzgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes zu beziehen, wenn der/die ArbeitgeberIn der Karenzierung zustimmt.
- 2014**
- › Für Zeiten ab 2014 gilt das Pensionskonto: Transparenz und Einsichtsmöglichkeit macht nun eine nachhaltige Planung für die Phase nach der Erwerbstätigkeit möglich.
  - › ÖGB-Kampagne Lohnsteuer runter! – Am 18. November werden der Regierung 882.184 Unterschriften übergeben.
  - › Normierung der Sprache bei der die Generalklausel festgelegt werden sollte (ÖNORM 1080) erfolgreich verhindert.
  - › Der Nationale Aktionsplan zum Schutz vor Gewalt an Frauen wird im Ministerrat beschlossen.
  - › Regierung beschloss weiteren Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Dafür werden 750 Mio. Euro bereitgestellt.

# 2015 – 2021

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

**„Wir erteilen den wieder erwachten Ideen der ‚Frauen zurück an den Herd‘-Politik eine kräftige Absage“**

*Korinna Schumann am 18. ÖGB-Bundesfrauenkongress am 10. April 2018*

- 2015**
  - › Am 7. Juli 2015 beschlossen: Lohnsteuersenkung kommt! Der Eingangsteuersatz wird von 36,5 auf 25 Prozent verringert, statt sechs drei Steuerstufen und höhere Negativsteuer (statt 110 Euro, max. 400 Euro pro Jahr), die in Zukunft automatisch ausbezahlt wird.
  - › Einbeziehung der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung in die zentralen Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes
  - › Öffentlicher Dienst: auch gleichgeschlechtliche Paare haben einen Rechtsanspruch auf den „Papa-Monat“ (=„Baby-Monat“)
  - › Diskussion über die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters gestoppt.
  
- 2016**
  - › Spürbare Lohnsteuerentlastung ab Jänner.
  - › Modernisierung Strafgesetzbuch durch Erweiterung des Straftatbestandes der sexuellen Belästigung
  - › Die allgemeinen Beschäftigungsverbote gelten auch für schwangere freie Dienstnehmerinnen
  - › Einführung eines Motivkündigungsschutzes für schwangere freie Dienstnehmerinnen
  - › Kündigungs- und Entlassungsschutz nach einer Fehlgeburt
  - › Anspruch auf Elternteilzeit und Karenz für Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht und gleichgeschlechtliche Paare
  - › Zweiter Meldezeitpunkt für Elternkarenz gesetzlich verankert
  - › Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte über im Unternehmen angebotene Vollzeit- Arbeitsplätze
  - › Und: Die geplante Verringerung der Altersgrenze bei der Elternteilzeit konnte verhindert werden!

- 2017**
  - Das Kinderbetreuungsgeldkonto bringt mehr Flexibilität, Fairness und Partnerschaftlichkeit für die Eltern.
  - Die Sozialpartner einigen sich auf mindestens 1.500 Euro Lohn/Gehalt brutto in allen Kollektivverträgen.
  - Pflegeregress aufgehoben
  - Erstmals gibt es in der Privatwirtschaft und den Öffentlichen Dienst den bezahlten Papa- bzw. Babymonat.
  
- 2018**
  - Susanne Hofer wird als erste Frau Vorsitzende der Österreichischen Gewerkschaftsjugend.
  - Beim Bezug der Notstandshilfe spielt das Einkommen des/der PartnerIn keine Rolle mehr.
  - Ab Jänner 2018 gilt in Aufsichtsräten für Betriebe mit über 1.000 Beschäftigten die 30 Prozent Frauenquote.
  - Knapp eine halbe Million Menschen unterschreiben das Frauenvolksbegehren.
  
- 2019**
  - Rechtsanspruch auf den Papamonat
  - Gesetzliche Verankerung der vollen Anrechnung der Karenzzeiten auf dienstzeitabhängige Zahlungen
  
- 2020**
  - Rechtsanspruch auf zwei Wochen Pfl egeteilzeit und -karenz
  - Erstmals einheitliche Herbstferien
  - Herabsetzung der "Tamponsteuer" von 20 auf zehn Prozent
  - Coronabedingt:
    - Kurzarbeit I-III
    - Regelungen für Risikogruppen (gilt auch für Schwangere in körpernahen Berufen)
    - Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit

- 2021**
- Erfolge für ElementarpädagogInnen: Seit Anfang des Jahres sind die „braven Tanten“ laut geworden und haben bereits erste Erfolge erzielt, wie die Verdoppelung der Assistentinnenstellen oder die Aufstockung der Mittel in Wien.
  - Sozialpartnerinnenpapier „Vereinbarkeit Familie und Beruf“: Die Sozialpartnerinnen (ÖGB, WKÖ, AK, LK, IV) präsentierten bei einer Pressekonferenz am 11. Oktober 2021 einen 5-Punkte-Plan zum Rechtsanspruch einen wohnortnahen, ganztägig und ganzjährig sowie qualitativ hochwertigen Platz in der Kinderbildung und -betreuung ab dem 1. Lebensjahr des Kindes. Dazu haben die Sozialpartnerinnen eine Roadmap entwickelt.
  - Angleichung der Kündigungsfristen der ArbeiterInnen an jene der Angestellten im Oktober 2021

**2021** Corona:

- Homeofficegesetz: Auf Druck der Gewerkschaften wurde das Homeofficegesetz massiv verbessert, so können Beschäftigte ab 2021 die vollen 300 Euro für Anschaffungen steuerlich geltend machen.
- Corona-Prämie: Die im Mai 2021 groß angekündigten Corona-Prämie für Beschäftigte im Gesundheitsbereich wurde erst auf Druck der Gewerkschaften im Dezember – für einen eingeschränkten Teil – ausbezahlt.
- Kurzarbeit IV und V: Die Eckpunkte der Kurzarbeit V sind einen Bonus für Langzeit-Kurzarbeitende in der Höhe von 500 Euro, einen verbesserten Trinkgeldersatz sowie eine Saisonstarthilfe für Fachkräfte, die im Lockdown angestellt werden.
- Risikogruppenregelung: Die am 30. Juni 2021 ausgelaufene Freistellungsregelung für Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören wurde auf Druck der Gewerkschaften ab 22. November 2021 wieder eingeführt.
- Die Aufstockung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes galt bis Ende September 2021.
- Sonderfreistellung für ungeimpfte Schwangere ab der 14. Schwangerschaftswoche. Die Forderung der ÖGB-Frauen nach Freistellung aller Schwangerer wurde noch nicht umgesetzt.
- Die Sonderbetreuungszeit wurde auf Druck der Gewerkschaftsfrauen mit 1. September 2021 wieder eingeführt.